



Verfahren für die Zulassung von Hunden zur Brauchbarkeitsprüfung im Land Brandenburg (Jagd HBV)

Richtlinie des Landesjagdverbandes Brandenburg e.V. vom 01.08.2023

Inhalt

1. Prüfungen der Zucht- und Prüfungsvereine sowie.....	3
Verbandsprüfungen	3
2. Brauchbarkeitsprüfungen nach § 3 der JagdHBV vom 14. September 2005 - Prüfung durch Jagdgebrauchshundevereine	3
2.1 Gruppe 1	4
2.2 Gruppe 2	4
2.3 Gruppe 3	4
2.4 Gruppe 4	4
3. Brauchbarkeitsprüfungen nach § 2 der JagdHBV vom 14. September 2005 - Anerkennung von Prüfungen	5

Anlagen:

- Anerkennung von Prüfungen der Zuchtvereine (Anlage 1)
- JGHV anerkannte Rassen (Anlage 2)
- FCI anerkannte Rassen (Anlage 3)
- Prüfungspass (Anlage 4)
- Zuchtrichter und Zuchtwarte je Rasse (Anlage 5)
- Gutachten Phänotypisierung (Anlage 6)
- Allgemeine Gesundheitsuntersuchung (Anlage 7)
- Verhaltensüberprüfung (Anlage 8)
- Liste Sachverständige Verhaltensbeurteilung (Anlage 9)



**LANDESJAGDVERBAND
BRANDENBURG E.V.**

Anerkannter Naturschutzverband
Mitglied im Deutschen Jagdverband e.V.

Sitz des Vereins: Michendorf
Geschäftsführer: Kai Hamann
Amtsgericht Potsdam VR 77
USt-ID: DE 048/140/08628

Präsidium (§26 BGB)
Dr. Dirk-Henner Wellershoff (Präsident)
Karl-Heinz Hohmann (Vizepräsident)
Alexander Harnisch (Schatzmeister)

www.ljv-brandenburg.de

Berliner Volksbank eG
IBAN: DE08100900001811371005
BIC: BEVODE33XXX



1. Prüfungen der Zucht- und Prüfungsvereine sowie Verbandsprüfungen

Nach § 7 der JagdHBV vom 14. September 2005 stellen die Zuchtvereine auf ihren Prüfungen ausschließlich die Brauchbarkeit für die von Ihnen betreute Rassegruppe oder zur selben Rassegruppe gehörenden Hunde fest. „(2) Für die Durchführung dieser Prüfungen, die Bewertung der Leistung sowie für die Wiederholung der Prüfungen gelten die jeweiligen Prüfungsordnungen der Zucht- und Prüfungsvereine.“ Eine Liste der Prüfungen der Zuchtvereine, die zur Brauchbarkeit führen, ist in **Anlage 1** beigefügt. Dabei sind die jeweiligen Bestimmungen und Vereinbarungen der Vereine zu beachten, welche Hunde auf welcher Prüfung geprüft werden können. (Beispiel: die Vereinbarung des VDH mit dem DTK bezüglich des Borderterriers) Für konkrete Informationen ist hier der jeweilige Zucht- und Prüfungsverein zuständig.

Für Hunde ohne gültige Papiere von FCI/VDH/JGHV wurde bereits 2005 empfohlen, den Hund aufgrund einer Registerbescheinigung zuzulassen.

Dieser Weg ist auch weiterhin praktikabel, an welchen Prüfungen der Hund dann bei den entsprechenden Zucht- oder Jagdgebrauchshundvereinen teilnehmen kann ist beim jeweiligen Verein zu erfragen.

Die Bestätigung der Brauchbarkeit inklusive der grünen Karte erfolgt durch den berechtigten Verein. Alle anderen Prüfungen, wie Brauchbarkeitsprüfungen oder Verbandsprüfungen anderer Bundesländer, werden durch den Landesjagdverband geprüft und anerkannt.

2. Brauchbarkeitsprüfungen nach § 3 der JagdHBV vom 14. September 2005 - Prüfung durch Jagdgebrauchshundvereine

Für reine Brauchbarkeitsprüfungen und für Hunde, die nicht in den oben beschriebenen Durchführungsweg fallen, sind ausschließlich die Jagdgebrauchshundvereine (JGV) durchführungsberechtigt.

(§ 3 Satz 4) Führt der JGV-Verbandsprüfungen durch, sind diese nach den dafür geltenden Regeln durchzuführen. Zu diesen Brauchbarkeitsprüfungen sind in Erweiterung zum oben erwähnten Durchführungsweg folgende Zulassungsmöglichkeiten möglich.



**LANDESJAGDVERBAND
BRANDENBURG E.V.**

Anerkannter Naturschutzverband
Mitglied im Deutschen Jagdverband e.V.

Sitz des Vereins: Michendorf
Geschäftsführer: Kai Hamann
Amtsgericht Potsdam VR 77
USt-ID: DE 048/140/08628

Präsidium (§26 BGB)
Dr. Dirk-Henner Wellershoff (Präsident)
Karl-Heinz Hohmann (Vizepräsident)
Alexander Harnisch (Schatzmeister)

www.ljv-brandenburg.de

Berliner Volksbank eG
IBAN: DE08100900001811371005
BIC: BEVODE33XXX



2.1 Gruppe 1

Zuzulassen ohne weitere Prüfung sind alle JGHV anerkannten und zugelassenen Jagdhundrassen mit den entsprechenden JGHV / VDH / FCI-Papieren. **Anlage 2**

2.2 Gruppe 2

Weiterhin zuzulassen ohne weitere Prüfung sind alle weiteren Hunderassen, die von der FCI als Jagdhunde (mit Arbeitsprüfung), aber nicht vom JGHV anerkannt sind, mit den entsprechenden FCI-Papieren. **Anlage 3**

Hunde, die die Kriterien der Gruppen 1 und 2 erfüllen, können ohne weitere Prüfung vom Prüfungsleiter zugelassen werden.

Alle Hunde, die nicht in die bisher beschriebenen Kategorien fallen, werden zentral vom Landesjagdverband in einem im Weiteren beschriebenen Verfahren zugelassen.

Im Rahmen dieses Prozesses wird der Hund vom Landesjagdverband erfasst und erhält einen Prüfungspass (**Anlage 4**), der bei den Prüfungen vorzulegen ist.

Aufgrund dieses Passes ist der Hund von einem JGV zur Prüfung zuzulassen. Der Pass dient auch zur lückenlosen Erfassung des Prüfungsverlaufes.

In dieses Verfahren fallen alle anderen Hunde, gemäß der folgenden Gruppen:

2.3 Gruppe 3

Alle Hunde der Gruppe 1 und 2, die keine entsprechenden Papiere besitzen. Um die Rassezugehörigkeit nachzuweisen, stellt der Besitzer über eMemberline einen Antrag an den Landesjagdverband Brandenburg. Eine Kopie des gültigen Jagdscheines ist beizufügen. Nach Prüfung des Antrages lässt der Besitzer des Hundes diesen bei einem Zuchtrichter/Zuchtwart des VDH oder des zuständigen Rassehundvereines (Liste **Anlage 5**) gemäß der **Anlage 6** phänotypisieren.

Zusätzlich ist das Ergebnis eines allgemeinen Untersuchungsganges (**Anlage 7**) von einem Tierarzt vorzulegen, in dem die prinzipielle körperliche und psychische Eignung des Hundes zur Jagd bestätigt wird. Wird der Phänotyp und die tierärztliche Eignung bestätigt, erhält der Hund den Prüfungspass und ist zu den entsprechen Brauchbarkeitsprüfung zuzulassen.

2.4 Gruppe 4

Für alle Hunde, die weder in Gruppe 1 oder 2, noch in Gruppe 3 fallen, gilt folgender Weg. Der Eigentümer stellt über eMemberline einen Antrag an den



**LANDESJAGDVERBAND
BRANDENBURG E.V.**

Anerkannter Naturschutzverband
Mitglied im Deutschen Jagdverband e.V.

Sitz des Vereins: Michendorf
Geschäftsführer: Kai Hamann
Amtsgericht Potsdam VR 77
UST-ID: DE 048/140/08628

Präsidium (§26 BGB)
Dr. Dirk-Henner Wellershoff (Präsident)
Karl-Heinz Hohmann (Vizepräsident)
Alexander Harnisch (Schatzmeister)

www.ljv-brandenburg.de

Berliner Volksbank eG
IBAN: DE08100900001811371005
BIC: BEVODE33XXX



Landesjagdverband auf Zulassung des Hundes zur Brauchbarkeitsprüfung. Dem Antrag sind ein Foto und eine Kopie des gültigen Jagdscheines beizufügen. Nach Prüfung des Antrages teilt der Landesjagdverband dem Antragsteller mit, welche notwendigen Unterlagen beizubringen sind. Dazu ist mindestens das Ergebnis eines allgemeinen Untersuchungsganges (**Anlage 7**) von einem Tierarzt vorzulegen, in dem die körperliche und psychische Eignung des Hundes zur Jagd bestätigt wird. Weiterhin ist das Ergebnis einer Verhaltensüberprüfung durch einen Fachtierarzt für Verhaltenskunde oder einen IHK zugelassenen Verhaltenstherapeuten, das insbesondere die Sozialverträglichkeit sowie das Vorhandensein von Jagdverhalten bestätigt, beizufügen (**Anlage 8**). (Anlage Liste der FTA und Verhaltenstherapeuten in Brandenburg/Berlin, **Anlage 9**) Nach positiver Überprüfung erhält der Hund einen Prüfungspass und ist zur Brauchbarkeitsprüfung zulassen.

3. Brauchbarkeitsprüfungen nach § 2 der JagdHBV vom 14. September 2005 - Anerkennung von Prüfungen

Die Anerkennung der Brauchbarkeit erfolgt durch den Landesjagdverband. Einzige Ausnahme sind Anerkennung von Anlagen- und Leistungsprüfungen anlässlich einer weiteren Prüfung. (Bsp.: Ein Hund hat anlässlich der VJP den A -Teil bestanden, was so nicht zu einer Brauchbarkeit führt. Nachdem er nun die HZP bestanden hat, kann der Prüfungsverein nun die Brauchbarkeit für B und C bestätigen, da er den A -Teil übernehmen kann.) Prüfungsvereine und deren Richter sind nicht berechtigt, Anerkennungen nur aufgrund der Vorlage eines Prüfungszeugnisses durchzuführen.

Prüfungen der Zucht- und Rassehundvereine, sowie Verbandsprüfungen der Jagdgebrauchshundvereine werden nach der in Anlage 1 aufgeführten Liste anerkannt.

Ist ein Hund nach den Vorschriften eines anderen Bundeslandes dort brauchbar, so erfolgt die Anerkennung der Brauchbarkeit für das Land Brandenburg, wenn die dazu abgelegte Prüfung die Mindestkriterien der JagdHBV erfüllt und eine Bescheinigung der in diesem Bundesland nach dem Landesrecht zuständigen Behörde oder Körperschaft vorgelegt wird, die die Brauchbarkeit in diesem Bundesland bescheinigt.

Alle anderen Prüfungen von Vereinen, die nicht den Ordnungen und der Satzung des JGHV unterliegen und, die nicht als Brauchbarkeitsprüfung im zuständigen Bundesland anerkannt sind, können im Einzelfall anerkannt werden, wenn Sie die



**LANDESJAGDVERBAND
BRANDENBURG E.V.**

Anerkannter Naturschutzverband
Mitglied im Deutschen Jagdverband e.V.

Sitz des Vereins: Michendorf
Geschäftsführer: Kai Hamann
Amtsgericht Potsdam VR 77
UST-ID: DE 048/140/08628

Präsidium (§26 BGB)
Dr. Dirk-Henner Wellershoff (Präsident)
Karl-Heinz Hohmann (Vizepräsident)
Alexander Harnisch (Schatzmeister)

www.ljv-brandenburg.de

Berliner Volksbank eG
IBAN: DE08100900001811371005
BIC: BEVODE33XXX



Mindestkriterien der JagdHBV erfüllen und der geprüfte Hund gemäß der Ausführung zu den Gruppen 1 bis 4 den Nachweis erbringt, dass er zugelassen werden kann. Der Nachweis ist mit dem Antrag auf Anerkennung einzureichen. Ferner muss die die Prüfung durchführende Körperschaft organisatorisch die Gewähr für eine ordnungsgemäße Prüfungsdurchführung und -dokumentation leisten. Die Qualifikation der beteiligten Richter soll der nach der JagdHBV geregelten Richterqualifikation entsprechen.

Diese Richtlinie wurde am 19. April 2023 vom Präsidium des Landesjagdverbandes Brandenburg e.V. beschlossen und tritt mit Veröffentlichung im Mitteilungsblatt am 1. August 2023 in Kraft.



**LANDESJAGDVERBAND
BRANDENBURG E.V.**

Anerkannter Naturschutzverband
Mitglied im Deutschen Jagdverband e.V.

Sitz des Vereins: Michendorf
Geschäftsführer: Kai Hamann
Amtsgericht Potsdam VR 77
USt-ID: DE 048/140/08628

Präsidium (§26 BGB)
Dr. Dirk-Henner Wellershoff (Präsident)
Karl-Heinz Hohmann (Vizepräsident)
Alexander Harnisch (Schatzmeister)

www.ljv-brandenburg.de

Berliner Volksbank eG
IBAN: DE08100900001811371005
BIC: BEVODE33XXX